



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 22. November 2007

N i e d e r s c h r i f t

über die 7. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin: Donnerstag, 08.11.2007
Sitzungsbeginn: 16:54 Uhr
Sitzungsende: 18:20 Uhr
Ort, Raum: AG-Zukunftsfabrik Wolfenbüttel, Am Exer 17, 38302
Wolfenbüttel

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Großer, Elke

Kreistagsabgeordnete

Brücher, Bertold
Deitmar, Reinhard
Dinter, Ilona
Fach, Thomas
Koch, Harald
Lorenz, Dieter
Reichenpfader, Bärbel
Resch-Hoppstock, Sabine
Vogler, Birgit

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Kretschmer, Roland

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Piltz, Andreas

Caritas-Verband
Wolfenbüttel

Anwesend bis 17:54 Uhr

Von der Verwaltung

Klooth, Kathrin

Dezernentin für Soziales,
Schule und Gesundheit

Dr. von Nicolai, Dorothea

Leiterin des
Gesundheitsamtes

Lehmann, Rüdiger

Leiter des Amtes für Arbeit
und Soziales

Löb, Susanne Rosenthal, Thomas	Gleichstellungsbeauftragte Leiter der Abteilung Vereinbarungen, Haushalt und Steuerung im Amt für Arbeit und Soziales
Thiele, Stefan	Leiter der Abteilung Finanzen
Theune-Kluy, Anja	Protokollführerin

Als Gäste

Frau Ciecior	Schuldnerberatung der AWO Wolfenbüttel
Frau Siebert-Paul Frau Werrer	AWO-Bezirksvorsitzende Schuldnerberatung der AWO Wolfenbüttel
Herr Hagedorn	Geschäftsführer der AWO Wolfenbüttel
Herr Nehring	Geschäftsführer der ARGE Wolfenbüttel

Es fehlen:

Kreistagsabgeordnete

Wolf, Hans-Heinrich

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Brunke, Christa Harmel, Ralf	Kreissenorenbeauftragte Vorsitzender der örtlichen Pflegekonferenz
Meinecke, Wilfried	Vorsitzender der AGS

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung erfolgt um 16:05 Uhr eine kurze Begrüßung durch die Ausschussvorsitzende, Frau KAbg. Großer, sowie durch die Leiterin der Koordinierungsstelle der AG-Zukunftsfabrik Wolfenbüttel, Frau Heinze. Frau Heinze stellt die einzelnen Projekte der AG-Zukunftsfabrik vor. Im Anschluss erfolgt ein Rundgang durch die in Halle 17 untergebrachten Bereiche.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit des XVI. gewählten Kreistages am 06.09.2007
4. Anfragen
 - 4.1. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)

- 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)
 5. III. Bericht zur Haushaltsumsetzung 2007 mit Stand 30.09.2007
Vorlage: XVI-221/2007
 6. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2008
Vorlage: XVI-219/2007
 7. Durchführung der sozialen Schuldnerberatung;
hier: - Zwischenbericht
- Vertragsabschluss mit der AWO
Vorlage: XVI-235/2007
 8. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten
(§ 57 Abs. 4 NLO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, Frau KAbg. Großer, eröffnet um 16:54 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Frau KAbg. Großer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit fest.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit des XVI. gewählten Kreistages am 06.09.2007

Beschluss:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit genehmigt einstimmig bei drei Stimmenthaltungen die Niederschrift über seine 6. Sitzung am 06.09.2007, die allen Kreistagsmitgliedern und den übrigen Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit übersandt worden ist.

TOP 4 Anfragen

TOP 4.1 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)

Herr Lehmann kommt an dieser Stelle auf die in der letzten Sitzung von Herrn KAbg. Kretschmer aufgeworfenen Fragen zurück. Die Beantwortung dieser Fragen ergäbe sich aus dem Vermerk vom 07. November 2007 – III/50 - Le - , der dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt sei.

Frau KAbg. Vogler wirft die Frage auf, aus welchen Gründen Kosten für Verhütungsmittel für Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II-Leistungen nicht getragen werden würden. Nach ihren Informationen würden andere Kommunen dies nach wie vor tun. Frau Klooth teilt mit, dies werde man mit der ARGE klären und über das Ergebnis berichten.

TOP 5 III. Bericht zur Haushaltsumsetzung 2007 mit Stand 30.09.2007 Vorlage: XVI-221/2007

Herr Lehmann berichtet über eine erfreuliche Entwicklung im Budget 5000 gegenüber dem Stand zum 30.06.2007. Die Prognose zum Zuschussbedarf habe um 2,5 Mio. € reduziert werden können und werde nun voraussichtlich um 1,0 Mio. € unter den Ansatzzahlen für 2007 liegen. Allerdings sei diese positive Veränderung nicht direkt beeinflussbar gewesen. Sie ergäbe sich aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sowie aus den jetzt feststehenden Ist-Zahlen der Erstattungen aus dem Quotalen System.

Nach kurzen Erläuterungen durch Frau Dr. von Nicolai zum Budget 5300 ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt von dem III. Bericht zur Haushaltsumsetzung 2007 mit dem Stand 30.09.2007 Kenntnis.

TOP 6 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2008 Vorlage: XVI-219/2007

Herr Lehmann teilt mit, der Zuschussbedarf für das Budget 5000 für das Jahr 2008 werde im Verwaltungshaushalt knapp 23 Mio. € betragen. Dieses seien etwa 800.000,00 € mehr, als für das laufende Jahr prognostiziert werde. Insbesondere bei den Ausgaben müsse von einer Erhöhung ausgegangen werden. Die Einnahmen blieben stabil. Auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes sei eine geringe Ausgabe von 4.800,00 € verzeichnet. Insgesamt habe man sparsam kalkuliert. Abschließend weist der Sprecher auf den mit der Einladung übersandten Vermerk vom 17.10.2007 – III/50/503 Ros – zur Änderung der Haushaltssystematik hin.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock erkundigt sich hinsichtlich der Änderung der Haushaltssystematik, ob die Bezeichnung in den ersten beiden Absätzen mit der Betitelung „in Einrichtungen“ richtig sei.

Herr Rosenthal erläutert hierzu, dass aufgrund einer Veränderung der Sozialhilfestatistik im Bereich der Haushaltssystematik die Aufgliederung in einzelne Pflegestufen notwendig werde. Allgemein bleibe festzuhalten, dass es sich bei der Darstellung des ersten Absatzes um Leistungen des überörtlichen Trägers und beim zweiten Absatz um Leistungen des örtlichen Trägers handele. Die

Änderungen der Haushaltssystematik würde zu keinerlei Änderungen beim Zuschussbedarf des Budgets führen.

Herr Lehmann gibt noch ergänzende Erläuterungen zu einigen Haushaltsstellen und verweist dazu insbesondere auf den in der Tischvorlage dargestellten kurzfristigen Änderungsbedarf im Budget 5000 (siehe Anlage 2 zur Niederschrift).

Zur Haushaltsstelle 1.48700.78850 (Seite 141) führt Herr Lehmann auf Nachfragen von Frau KAbg. Reichenpfader aus, dass es sich hierbei um Rentenzahlungen an politische Häftlinge aus DDR-Zeiten handele. Der Ausgabehaushaltsstelle mit einem Ansatz von 100.000,00 € stünde eine Einnahmehaushaltsstelle mit gleichem Ansatz gegenüber. Die Erstattung erfolge aus Bundesmitteln.

Nachdem das Budget 5000 - Arbeit und Soziales - (Seiten 117 bis 151 des Budgetplan-Entwurfes 2008) Seite für Seite vom Ausschuss durchgearbeitet wurde, ergeben sich dazu keine Fragen.

Frau KAbg. Großer schlägt vor, mit der Beratung über die als Anlage zur Einladung beigefügten Zuschussanträge zu beginnen.

- 1. Pauschale Beihilfe gemäß § 5 SGB XII für die fünf Wohlfahrtsverbände.**
Es besteht kein Beratungsbedarf.
- 2. Zuschuss an die AWO Schuldnerberatung Wolfenbüttel.**
Es besteht kein Beratungsbedarf.
- 3. Zuschuss an den Wolfenbütteler Freundeskreis e. V.**
Es besteht kein Beratungsbedarf.
- 4. Zuschuss an die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft-Landesverband.**
Es besteht kein Beratungsbedarf.
- 5. Zuschuss an die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft-Kontaktgruppe Wolfenbüttel.**
Es besteht kein Beratungsbedarf.
- 6. Zuschuss an den Stadt- und Regionalverband der Hörgeschädigten, Braunschweig.**
Es besteht kein Beratungsbedarf.
- 7. Zuschuss an den Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen / Regionalverein Süd-Ost Niedersachsen.**
Es besteht kein Beratungsbedarf.
- 8. Zuschuss für die AWO Arche Begegnungsstätte.**
Es besteht kein Beratungsbedarf.
- 9. Zuschuss an die AIDS-Hilfe Braunschweig e. V.**
Es besteht kein Beratungsbedarf.
- 10. Zuschuss an Pro Familia.**
Es besteht kein Beratungsbedarf.
- 11. Zuschuss an das Frauenschutzhaus für BISS – Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Wolfenbüttel.**
Es besteht kein Beratungsbedarf.
- 12. Zuschuss für den Verein Frauenschutzhaus e. V. Wolfenbüttel.**
Frau KAbg. Vogler stellt den Antrag, zusätzlich 2.000,00 € für besondere Anschaffungen, die

nicht durch Spenden getragen werden könnten, zu bewilligen. Diese Gelder würden zum Beispiel für die Beschaffung eines neuen Fahrzeugs notwendig sein.

Hierzu merkt Frau KAbg. Resch-Hoppstock an, die noch benötigten Mittel für die Finanzierung eines neuen Fahrzeuges würden durch eine Spende einer Bank abgedeckt werden.

Frau KAbg. Vogler führt aus, dass es sich bei der Nennung der Beschaffung des neuen Fahrzeuges hier jedoch nur um ein Beispiel handeln solle. Es gäbe noch andere Notwendigkeiten für Anschaffungen, die nicht durch andere Spenden getragen werden würden.

Frau KAbg. Großer ist der Auffassung, der noch benötigte Betrag solle dem Frauenschutzhaus zur freien Verfügung überlassen werden.

Dazu fragt Frau Klooth an, ob der in Rede stehende Betrag zweckgebunden sein oder ob der bisher gewährte Zuschuss pauschal erhöht werden solle.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock schlägt vor, den Antrag eventuell zurückstellen zu lassen, um noch eine genaue Prüfung vornehmen zu können. Die Entscheidung über den Zuschussbetrag solle dann vom Kreisausschuss getroffen werden.

Frau KAbg. Großer bittet nunmehr um Abstimmung darüber, ob dem Verein Frauenschutzhaus e. V. Wolfenbüttel ein um 2.000,00 € erhöhter Zuschussbetrag zur Verfügung gestellt werden solle.

1. Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt einstimmig bei mehreren Stimmenenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ansatz bei der Haushaltsstelle 1.49800.71870 – Zuschuss an das Frauenschutzhaus Wolfenbüttel e. V. wird um 2.000,00 € von 103.000,00 € auf 105.000,00 € erhöht.

Herr KAbg. Kretschmer gibt zu Protokoll, dass die Entscheidung eine Ausnahme vom bisherigen Verfahren darstelle, wonach Zuschüsse jeweils nur in der Höhe der Beträge des Vorjahres gewährt würden. Er bittet darum, dem Verein dies in geeigneter Weise mitzuteilen.

13. Zuschuss an die AWO-Caritas / Diakonie Ausländersozialberatung.

Es besteht kein Beratungsbedarf.

14. Zuschuss an die Fachgruppe Sucht im sozialpsychiatrischen Verbund.

Frau Löb erklärt, dass sich der Zuschussbedarf in Höhe von 1.280,00 € aus Ausgaben (HhSt. 54500.60000) in Höhe von 3.280,00 € sowie Einnahmen (HhSt. 545000.11000) in Höhe von 2.000,00 € ergäbe. Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

15. Zuschuss für die Lukas-Werk-Suchthilfe gGmbH.

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Nach kurzen Erläuterungen durch Frau Dr. von Nicolai bestehen aus der Mitte des Ausschusses keine Fragen zum Budget 5300 - Gesundheit.

Nachdem weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorliegen, lässt KAbg. Frau Großer über die in der Zuständigkeit des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit stehenden

Teile des Budgetplan-Entwurfes 2008 abstimmen.

2. Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, dem Budgetplan für die Budgets 5000 und 5300 unter Berücksichtigung der nachfolgenden Änderungen zuzustimmen:

- a) Den kostenneutralen Änderungen laut Vermerk vom 17.10.2007, Geschäftszeichen III/50/503 Ros, der als Anlage 3 zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit vom 08.11.2007 beigelegt ist, wird zugestimmt.
- b) Verringerung des Ansatzes bei der Haushaltsstelle 1.48200.69100 – Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 Abs. 1 SGB II um 849.500,00 € von 18.700.000,00 € auf 17.850.500,00 €
- c) Verringerung des Ansatzes bei der Haushaltsstelle 1.48200.19100 – Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende um 729.200,00 € von 5.834.400,00 € auf 5.105.200,00 €
- d) Erhöhung des Ansatzes bei der Haushaltsstelle 1.49800.71870 – Zuschuss an das Frauenschutzhaus Wolfenbüttel e. V. um 2.000,00 € von 103.000,00 € auf 105.000,00 €

Frau Klooth kündigt anschließend noch eine Änderung von Haushaltsansätzen im Bereich der Nebenkosten (Heizung, Strom, Wasser, Reinigung) an, die an den Regiebetrieb Gebäudewirtschaft zu zahlen seien. Dieses betreffe neben den Budgets 5000 und 5300 auch andere Budgets des Hauses. Die aus der Abrechnung für das Jahr 2006 vom Regiebetrieb offenen Beträge von ca. 300.000,00 € sollen nunmehr über veränderte Haushaltsansätze im Jahr 2008 in den betroffenen Budgets bereitgestellt werden. Eine entsprechende Sitzungsvorlage an den Kreisausschuss werde vorbereitet.

Protokollnotiz:

Gegenüber der mit der Einladung versandten Version des Vermerkes vom 17.10.2007, Geschäftszeichen III/50/503 Ros, haben sich noch redaktionelle Änderungen auf den Seiten 3 und 4 ergeben. Diese Änderungen haben keine Auswirkungen beim Zuschussbedarf des Budgets und sind in dem als Anlage 3 zu dieser Niederschrift beigelegten Vermerk berücksichtigt worden.

TOP 7 Durchführung der sozialen Schuldnerberatung;
hier: - Zwischenbericht
- Vertragsabschluss mit der AWO
Vorlage: XVI-235/2007

Nach kurzen Erläuterungen zum Zwischenbericht zur Durchführung der sozialen Schuldnerberatung (1. Teil der Sitzungsvorlage Nr. XVI-235/2007) durch Herrn Lehmann stellt Frau Ciecior von der

Schuldnerberatung der AWO im Rahmen ergänzender Erläuterungen die Entwicklung der Schuldnerberatung in den vergangenen Jahren dar. Diese sei im Jahre 2001 von der AWO zunächst mit einer Planstelle übernommen worden. Aufgrund einer Personalerhöhung auf zwei Stellen habe man die Personengruppen der Beratungssuchenden erweitern können. Die Anzahl der Intensivberatungen habe in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Basis für die Stellenbemessung im Jahr 2005 sei eine Anzahl von ca. 3.000 Bedarfsgemeinschaften für den Bereich der ARGE Wolfenbüttel gewesen; aktuell gäbe es ca. 4.700 Bedarfsgemeinschaften.

Herr KAbg. Fach bittet Frau Ciecior um Information über die Dauer von außergerichtlichen Einigungsversuchen im Rahmen von Insolvenzverfahren.

Frau Ciecior teilt mit, dass dieser Bereich nur einen kleinen Teil der Tätigkeit der AWO-Schuldnerberatung darstelle. Im Vordergrund stünde zunächst die Existenzsicherung der beratungssuchenden Personen, da die AWO eine soziale Schuldnerberatung sei.

Auf Nachfrage von Frau KAbg. Resch-Hoppstock erläutert Frau Klooth zum besseren Verständnis, die Bezeichnung „Abarbeitung“ der Warteliste bedeute nicht, dass bei sämtlichen der auf der Warteliste befindlichen Personen die Beratung aufgenommen und bereits zum Abschluss gebracht worden sei. In diesen Fällen sei aber mittlerweile die Beratungstätigkeit aufgenommen worden.

Sodann erfolgt nachstehende

Empfehlung:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreisausschuss von dem Zwischenbericht zur Durchführung der sozialen Schuldnerberatung Kenntnis zu nehmen.

Frau KAbg. Großer leitet nunmehr zum zweiten Punkt der Sitzungsvorlage, dem Vertragsabschluss mit der AWO, über. Der bestehende Vertrag würde am 31.12.2007 enden. Frau KAbg. Großer bittet Frau Klooth um eine kurze Einführung.

Frau Klooth knüpft in ihren Ausführungen zunächst an die Beratungen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit im Jahr 2005 auf eine Erhöhung des Zuschusses an. Bereits im Herbst 2005 sei absehbar gewesen, dass für den Bereich der ARGE Wolfenbüttel die ursprünglich prognostizierte Zahl der Bedarfsgemeinschaften bei weitem überschritten würde. Man habe seinerzeit darüber nachgedacht, ob Fallpauschalen gezahlt werden sollten oder die Zahlung eines Festkostenzuschusses in Betracht gezogen werden sollte. Für die zweijährige Laufzeit des Vertrages habe man letztlich den Festkostenzuschuss favorisiert. Da während der Vertragslaufzeit die weitere Entwicklung der Schuldnerberatung betrachtet werden sollte, habe der Kreisausschuss seinerzeit um einen Zwischenbericht zur Entwicklung der Fallzahlen gebeten. Ein erster Bericht im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit sei jedoch erst im März dieses Jahres möglich gewesen.

Die Verwaltung sei auch weiterhin daran interessiert, die Schuldnerberatung von der AWO durchführen zu lassen. Der vorbereitete Vertragsentwurf sehe als Vertragsdauer ein Jahr vor. Die Koppelung eines Festkostenzuschusses mit festgeschriebenem Personalbedarf stelle für den Landkreis bei längerer Vertragslaufzeit ein betriebswirtschaftliches Risiko dar, weil die Entwicklung der Fallzahlen in der Schuldnerberatung zurzeit nicht belegbar sei. Eine kurzfristige Reaktion bei rückläufigen Beratungszahlen wäre bei einer Vertragslaufzeit von drei Jahren, wie von der AWO gewünscht, somit nicht möglich. Zuschüsse an andere Träger würden, wie bereits unter Tagesordnungspunkt 6 dargestellt, jeweils immer für ein Jahr zugebilligt. Man habe im Vertragsentwurf auch deutlich gemacht, dass Einvernehmen darüber bestehe, die Aufgabe „Soziale Schuldnerberatung“ auch weiterhin von der AWO durchführen zu lassen. Die anderen im neuen Vertragsentwurf enthaltenen Änderungen stellten lediglich Modifizierungen des bislang vorhandenen

Vertrages dar, würden sich aber nicht auf das grundlegende Vertragsverhältnis auswirken.

Frau KAbg. Vogler merkt an, man habe sich in der Vergangenheit bei der AWO vor Ort informiert und könne den Wunsch der AWO, eine Vertragslaufzeit von drei Jahren anzustreben, durchaus nachvollziehen. Eine sinkende Zahl der Beratungsfälle sei höchst unwahrscheinlich. Möglicherweise wechselnde Ansprechpartner durch eine nur kurzfristig durchführbare Personalplanung bei einer Vertragslaufzeit von einem Jahr stelle sich als ungünstig für die betroffenen beratungssuchenden Personen dar.

Herr KAbg. Kretschmer bezieht sich auf § 3 Abs. 3 des Vertrages. Er sei der Ansicht, dass die Befristung auf ein Jahr mit der Maßgabe qualifiziertes Personal vorhalten zu können, nicht korrespondiere. Diesem Anspruch könne man nur gerecht werden, wenn eine zumindest mittelfristige Personalplanung möglich wäre.

Frau Klooth erklärt, dass durch die Aufstockung des Zuschusses in den vergangenen zwei Jahren neben der Sicherstellung laufender Beratungen auch die Abarbeitung der Warteliste eingeleitet worden sei. Würde die Entwicklung der Zahlen gleichbleibend sein oder sich sogar aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung rückläufig entwickeln, würden personelle Überkapazitäten in der Schuldnerberatung entstehen. Um mangelnde personalwirtschaftliche Eingriffsmöglichkeiten des Landkreises bei veränderten Fallaufkommen zu vermeiden, könne sie sich aber durchaus folgende Kombinationsmöglichkeiten vorstellen:

- a) Drei Jahre Vertragslaufzeit und jährliche Festlegung der Zuschusshöhe
oder
- b) drei Jahre Laufzeit mit entsprechendem festen Zuschuss für eine Personalstelle und jährliche Festlegung des darüber hinausgehenden Zuschusses.

Frau Klooth gibt im Weiteren auch zu bedenken, dass personalwirtschaftliche Überlegungen auch vom Landkreis anzustellen wären, wenn dieser die Aufgabe wieder selbst wahrnehmen würde. Das stünde hier jedoch nicht zur Debatte.

Frau KAbg. Resch-Hoppstock kann die Ausführungen von Frau Klooth zwar nachvollziehen, aber in diesem speziellen Fall sei es eine besondere Situation, da die Fallzahl-Prognose eindeutig in eine andere Richtung laufe. Sie sei der Ansicht, dass in diesem besonderen Fall die Kopplung von einer Laufzeit von drei Jahren mit der Zusage der Übernahme von Personalkosten für zwei Stellen durchaus zu rechtfertigen wäre.

Frau KAbg. Großer ist ebenfalls der Auffassung, die Vertragslaufzeit solle drei Jahre betragen, da auch der entsprechende Personalbedarf gegeben sei. Der ARGE-Vertrag würde bis zum Jahre 2010 laufen und die Zusammenarbeit zwischen ARGE und AWO müsse ebenfalls gewährleistet werden. Die positive Wirtschaftsentwicklung würde eher Personengruppen betreffen, die nicht Leistungsempfänger bei der ARGE seien.

Frau Klooth führt dazu aus, dass auch die ARGE jährlich neu bezüglich ihres Personalbedarfes mit den Trägern verhandeln müsse. Der Personalbedarf sei nicht für die Dauer des ARGE-Vertrages festgeschrieben.

Herr KAbg. Kretschmer ist der Meinung, das Risiko der AWO im Bereich der Personaleinstellungen sei durch den Landkreis abzufedern, da sich die Schuldnerberatung als originäre Aufgabe des Landkreises darstelle.

Herr KAbg. Fach schließt sich der Auffassung der Verwaltung an und befürwortet ausdrücklich die im vorgelegten Vertragsentwurf enthaltenen Regelungen. Der Landkreis wolle die Aufgabe Schuldnerberatung weiterhin an die AWO übertragen und würde daher somit das Risiko auch weitergeben. Das Risiko sei jedoch bewusst übertragen und von der AWO auch bewusst

angenommen worden.

Frau Klooth weist darauf hin, dass eine Kündigungsmöglichkeit bei der angestrebten kurzen Laufzeit des neuen Vertrages nicht vorgesehen sei. Dieses sei zu korrigieren, wenn die Laufzeit des Vertrages verlängert werden sollte.

Herr KAbg. Fach warnt dringend davor, bei einer Laufzeit von drei Jahren eine Kündigungsmöglichkeit im Vertrag nicht aufzunehmen.

Frau KAbg. Großer fasst die Diskussion insoweit zusammen, dass Einigkeit über Vertragslaufzeit von drei Jahren bestehe. Der Vertragsentwurf müsse insofern modifiziert und auch eine Kündigungsmöglichkeit mit einer Frist von sechs Monaten zum jeweiligen Jahresende eingearbeitet werden.

Sodann ergeht nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Abschluss eines Vertrages über die Durchführung der sozialen Schuldnerberatung im Landkreis Wolfenbüttel – wie er sich aus der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage Nr. XVI-235/2007 ergibt – wird mit der Maßgabe der nachstehenden Änderungen zugestimmt:

a) § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Der jährliche Zuschuss gemäß Abs. 1 beträgt 140.000,00 €.“

b) § 6 erhält folgende Fassung:

„Inkrafttreten

(1) Der Vertrag beginnt am 01.01.2008 und endet am 31.12.2010.

(2) Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.“

c) § 7 Abs. 4 entfällt.

TOP 8 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Es liegen keine Unterrichtspunkte vor.

Frau KAbg. Großer bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 18:20 Uhr

Großer
(Vorsitzende)

Klooth
(Dezernentin)

Theune-Kluy
(Protokollführerin)

Vorsitzender

Protokollführer/in